

Berlin, 2. Dezember 2024

## Anwendungshilfe

# Umsetzungsfragenkatalog\_BK6-22-024\_Marktkommunikation

BNetzA-Festlegung BK6-22-024  
GPKE Teil 1-4, WiM Teil 1-2

Version: 1.1

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Publikationsreihe „Umsetzungsfragenkataloge“ .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Prozessübergreifende Umsetzungsfragen.....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (GPKE) .....</b>	<b>4</b>
4.1	GPKE Teil 1 – Einführende Prozessbeschreibung .....	4
4.1.1	Beteiligte Rollen, Objekte und Begriffsbestimmungen .....	4
4.2	GPKE Teil 2 – Fokus Zuordnungsprozesse .....	5
4.2.1	Vorbereitende Prozesse.....	5
4.3	Ergänzende Prozesse .....	7
4.3.1	Prozessbeschreibungen zu den Preisblättern des NB .....	7
4.4	GPKE Teil 3 – Fokus Konfigurationen und Steuerbefehle.....	8
4.4.1	Bestellung einer Konfiguration .....	8
4.5	GPKE Teil 4 – Fokus Stammdatenprozesse .....	9
4.5.1	Use-Case: Stammdatenänderung .....	9
4.5.2	Use-Case: Geschäftsdatenanfrage.....	9
<b>5</b>	<b>Änderungshistorie .....</b>	<b>11</b>

## 1 Einleitung

In Unterstützung einer marktweit einheitlichen Anwendung von Marktprozessen veröffentlicht der BDEW begleitende Umsetzungshilfen in Form von Anwendungshilfen sowie Umsetzungsfragenkatalogen. Die vorliegende **Anwendungshilfe „Umsetzungsfragenkatalog zur Marktkommunikation“ greift aktuelle prozessuale Umsetzungsfragen zur BNetzA-Festlegung für einen beschleunigten werktäglichen Lieferantenwechsel in 24 Stunden (Az. BK6-22-024) auf.**

Die bestehenden Umsetzungsfragenkataloge zur Marktkommunikation werden in den nächsten Monaten fachlich überprüft, weiterhin gültige Umsetzungsfragen werden bei Bedarf in den vorliegenden Umsetzungsfragenkatalog integriert.

## 2 Publikationsreihe „Umsetzungsfragenkataloge“

Die Publikationsreihe „Umsetzungsfragenkataloge“ dient der Schließung von prozessualen Regelungslücken.

Gemäß den Regelungen zum Lieferantenrahmen-/Netznutzungsvertrag Strom bzw. Gas sind prozessuale Regelungslücken, die sich in Zusammenhang mit der Abwicklung der Marktkommunikation ergeben, durch die Vertragspartner und unter Anwendung der veröffentlichten „Umsetzungsfragen“ zu schließen – soweit diese mindestens unter Beteiligung von Vertretern der Netzbetreiber (NB) und Lieferanten (LF) erarbeitet wurden und als „konsensual“ eingestuft sind. Dies dient dazu, ein einheitliches Branchenverständnis herzustellen und eine einheitliche komplikationslose Praxis aller Marktteilnehmer zu erreichen. Prozessanwendern wird daher empfohlen, sich stets an den neuesten Dokumenten (Prozessvorgaben unter Einbezug von Umsetzungsfragen) zu orientieren; dies fördert die Standardisierung und Automatisierung der Prozessabwicklung.

Rechtliche Fragestellungen zu Prozessvorgaben oder Fragestellungen zu Kostenaspekten werden im Rahmen der Publikationsreihe „Umsetzungsfragen“ nicht aufgegriffen.

Vor Veröffentlichung werden die Dokumente der Publikationsreihe „Umsetzungsfragenkataloge“ der BNetzA zur Kenntnis übermittelt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die BNetzA in Beschwerdefällen von den hier vorgeschlagenen Lösungen abweichend entscheiden kann.

Der vorliegende Umsetzungsfragenkatalog zur Marktkommunikation wurde vom BDEW in Abstimmung mit bne, EDNA, GEODE und VKU erstellt.

Die Umsetzungsfragenkataloge werden nach Erfordernis erweitert. Reguläre Veröffentlichungstermine sind Juni bzw. Dezember eines jeden Jahres.

### 3 Prozessübergreifende Umsetzungsfragen

### 4 Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (GPKE)

#### 4.1 GPKE Teil 1 – Einführende Prozessbeschreibung

##### 4.1.1 Beteiligte Rollen, Objekte und Begriffsbestimmungen

##### 4.1.1.1 Netzlokation

GPKE_C006 - UF entfällt mit Inkrafttreten der BNetzA-Festlegung BK6-24-174				
Netzlokation				
Wird die Netzlokation zur Abbildung der Lokationsbündelstruktur nicht auch für geringfügige Stromverbräuche nach § 10c EEG benötigt?				
Sparte	Strom	<input type="checkbox"/>	Gas	<input type="checkbox"/>
Quelle	BK6-22-024, Anlage 1a, GPKE Teil 1, Kapitel 3.6. „Netzlokation“ „Hinweise: ... - Die Netzlokation wird zur Abbildung der Lokationsbündelstruktur für eine gemeinsame Gebäudestromversorgung oder eine Kundenanlage nach EnWG benötigt. ...“			
Frage/ Rege- lungslü- cke	Die Netzlokation wird zur Abbildung der Lokationsbündelstruktur lt. GPKE Teil 1 für eine gemeinsame Gebäudestromversorgung oder eine Kundenanlage nach EnWG benötigt. Ist die Netzlokation nicht auch zur Abbildung der Lokationsbündelstruktur bei geringfügigen Stromverbräuchen von Wechselrichtern volleinspeisender PV-Anlagen nach § 10c EEG notwendig?			
Lösung	Ja, bei geringfügigen Stromverbräuchen von Wechselrichtern volleinspeisender PV-Anlagen nach § 10c EEG wird für die Abbildung der Lokationsbündelstruktur die Netzlokation ebenfalls benötigt. Der Text in der GPKE Teil 1 muss daher wie folgt lauten: „Hinweise: ... - Die Netzlokation wird zur Abbildung der Lokationsbündelstruktur für eine gemeinsame Gebäudestromversorgung, <del>oder</del> eine Kundenanlage nach EnWG <b>oder geringfügige Stromverbräuche von Wechselrichtern volleinspeisender PV-Anlagen nach § 10c EEG</b> benötigt. ... “			

Status	Konsens: BDEW, bne, EDNA, GEODE, VKU
--------	--------------------------------------

## 4.2 GPKE Teil 2 – Fokus Zuordnungsprozesse

### 4.2.1 Vorbereitende Prozesse

#### 4.2.1.1 UC: Kündigung

GPKE_C002 - UF entfällt mit Inkrafttreten der BNetzA-Festlegung BK6-24-174			
Kündigung			
Ebene, auf der ein bestehender Stromabnahmevertrag zu kündigen ist			
Sparte	Strom	<input checked="" type="checkbox"/>	Gas <input type="checkbox"/>
Quelle	BK6-22-024, Anlage 1b, GPKE Teil 2, Kapitel 1.2.1 „UC: Kündigung“ und Kapitel 1.2.2 „SD: Kündigung“		
Frage/Rege- lungslü- cke	<p>In Kapitel 1.2.1 UC: Kündigung steht in der Zeile „Vorbedingung“:</p> <p>[...]</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Fall einer erzeugenden Marktlokation bzw. einer Tranche: Der LFN besitzt die Vollmacht des EZ in dessen Namen die Kündigung vornehmen zu dürfen.</li> <li>• Die MaLo-ID der Marktlokation ist bekannt bzw. im Fall, dass sich der LFN im Use-Case "Lieferbeginn" einer bestehenden Tranche zuordnen lassen möchte, ohne dabei die bestehende Tranchengröße zu verändern (sogenannter "Geschäftsvorfall 2"), ist die MaLo-ID der Tranche bekannt.</li> </ul> <p>Auslöser:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Fall einer verbrauchenden Marktlokation: Der LFN erhält vom Letztverbraucher den Auftrag zur Kündigung des bestehenden Stromliefervertrags.</li> <li>• Im Fall einer erzeugenden Marktlokation bzw. einer Tranche: Der LFN erhält vom EZ den Auftrag zur Kündigung des bestehenden Stromabnahmevertrags.</li> </ul> <p>In Kapitel 1.2.2 SD: Kündigung steht in der Spalte „Hinweis/Bemerkung“ des Schritts Nr. 1:</p> <p>Bei einer Kündigung auf Ebene der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verbrauchenden Marktlokation ist einzig die MaLo-ID der Marktlokation anzugeben.</li> <li>• erzeugenden Marktlokation ist einzig die MaLo-ID der Marktlokation anzugeben.</li> <li>• Tranche, ist einzig die MaLo-ID der Tranche anzugeben (Geschäftsvorfall 2).</li> </ul> <p>[...]</p> <p>Es erschließt sich nicht, weshalb sich das Vorhaben des LFN mit der erzeugenden Marktlokation bzw. Tranche auf den zwischen LFN und LFA durchzuführenden Kündigungspro-</p>		

	<p>zess auswirken sollte, zumal es dem LFA regelmäßig nicht möglich ist zu prüfen, ob der LFN – so der LFA der Kündigung seines zwischen EZ und ihm auf Ebene der Tranche geschlossenen Stromabnahmevertrags zustimmen sollte – die Tranche anschließend tatsächlich belässt und weiter prozessiert oder nicht.</p> <p>Für die effiziente Durchführung des Cases Kündigung ist eindeutig zu regeln, wie der auf Ebene der Tranche zwischen EZ und LFA bestehende Stromabnahmevertrag zu kündigen ist.</p>
Lösung	<p>Der LFN muss den zwischen EZ und LFA bestehenden Stromabnahmevertrag auf der Ebene kündigen, auf der der Stromabnahmevertrag zwischen EZ und LFA abgeschlossen wurde und somit besteht. D. h. ist die Energiemenge einer erzeugenden Marktlokation tranchiert muss jede der bestehenden Tranchen durch Nennung ihrer Marktlokations-ID separat durch den LFN beim jeweiligen LFA gekündigt werden unabhängig davon, ob er plant die bestehenden Tranchen unverändert zu nutzen, oder anstatt dieser neue Tranchen zu definieren, oder die gesamte von der Marktlokation erzeugte Energie untranchiert zu vermarkten.</p> <p>Somit sind die von oben genannten Passagen wie folgt anzupassen:</p> <p>In Kapitel 1.2.1 UC: Kündigung steht in der Zeile „Vorbedingung“:</p> <p>[...]</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Im Fall einer erzeugenden Marktlokation bzw. einer Tranche: Der LFN besitzt die Vollmacht des EZ in dessen Namen die Kündigung vornehmen zu dürfen.</li><li>• Die MaLo-ID der Marktlokation ist bekannt bzw. im Fall <b>einer tranchierten Marktlokation</b> sich der LFN im Use-Case "Lieferbeginn" einer bestehenden Tranche zuordnen lassen möchte, ohne dabei die bestehende Tranchengröße zu verändern (sogenannter "Geschäftsvorfall 2"), ist ist die MaLo-ID der der Tranche bekannt.</li></ul> <p>Auslöser:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Im Fall einer verbrauchenden Marktlokation: Der LFN erhält vom Letztverbraucher den Auftrag zur Kündigung des bestehenden Stromliefervertrags.</li><li>• Im Fall einer erzeugenden Marktlokation bzw. einer Tranche: Der LFN erhält vom EZ den Auftrag zur Kündigung des bestehenden Stromabnahmevertrags.</li></ul> <p>In Kapitel 1.2.2 SD: Kündigung steht in der Spalte „Hinweis/Bemerkung“ des Schritts Nr. 1:</p> <p>Bei einer Kündigung auf Ebene der</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• verbrauchenden Marktlokation ist einzig die MaLo-ID der Marktlokation anzugeben.</li><li>• erzeugenden Marktlokation ist einzig die MaLo-ID der Marktlokation anzugeben.</li><li>• Tranche, ist einzig die MaLo-ID der Tranche anzugeben (Geschäftsvorfall 2).</li></ul> <p>• [...]</p>

Status	Konsens: BDEW, bne, EDNA, GEODE, VKU
--------	--------------------------------------

### 4.3 Ergänzende Prozesse

#### 4.3.1 Prozessbeschreibungen zu den Preisblättern des NB

##### 4.3.1.1 UC: Abrechnung einer sonstigen Leistung

GPKE_C007 - UF entfällt mit Inkrafttreten der BNetzA-Festlegung BK6-24-174	
<b>Abrechnung einer sonstigen Leistung</b>	
<b>Ist die Formatierung in der Use-Case-tabelle „Weitere Anforderungen“ korrekt?</b>	
Sparte	Strom <input checked="" type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/>
Quelle	BK6-22-024, Anlage 1b, GPKE Teil 2, Kapitel 3.4.5.1 „UC: Abrechnung einer sonstigen Leistung“, Tabellenzeile „Weiteren Anforderungen“
Frage/Regelungslücke	<p>Ist die Formatierung folgenden Textes zwischen vorletzten und letzten Aufzählungspunkts der „Weiteren Anforderungen“ des Kapitels 3.4.5.1 UC: „Abrechnung einer sonstigen Leistung“ korrekt?</p> <p>[...]</p> <p>Über den Use-Case „Abrechnung einer sonstigen Leistung“ können Verzugskosten,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ die im Zusammenhang mit einer Netznutzungsrechnung entstanden sind,</li> <li>○ als auch im Zusammenhang mit einer Rechnung einer sonstigen Leistung entstanden sind,</li> </ul> <p>in Rechnung gestellt werden. Eine eindeutige Referenz auf die zugrundeliegende Rechnung ist anzugeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist der Letztverbraucher selbst Netznutzer (= Netznutzer ohne All-Inklusiv-Vertrag), so tritt er in die Rolle des LF i. S. dieser Prozessbeschreibung, soweit diese Regelungen sinngemäß auf ihn anwendbar sind.</li> </ul> <p>[...]</p>
Lösung	<p>Nein, die Formatierung muss wie folgt aussehen:</p> <p>[...]</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Über den Use-Case „Abrechnung einer sonstigen Leistung“ können Verzugskosten,</li> </ul>

Status	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ die im Zusammenhang mit einer Netznutzungsrechnung entstanden sind,</li> <li>○ als auch im Zusammenhang mit einer Rechnung einer sonstigen Leistung entstanden sind,</li> </ul> <p><b>in Rechnung gestellt werden. Eine eindeutige Referenz auf die zugrundeliegende Rechnung ist anzugeben.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Ist der Letztverbraucher selbst Netznutzer (= Netznutzer ohne All-Inklusiv-Vertrag), so tritt er in die Rolle des LF i. S. dieser Prozessbeschreibung, soweit diese Regelungen sinngemäß auf ihn anwendbar sind.</li> </ul> <p>[...]</p> <p>Konsens: BDEW, bne, EDNA, GEODE, VKU</p>
--------	---

## 4.4 GPKE Teil 3 – Fokus Konfigurationen und Steuerbefehle

### 4.4.1 Bestellung einer Konfiguration

#### 4.4.1.1 Allgemeine Begriffsbestimmungen und Erläuterungen

GPKE_C005 - UF entfällt mit Inkrafttreten der BNetzA-Festlegung BK6-24-174				
Bestellung einer Konfiguration - Allgemeine Begriffsbestimmungen und Erläuterungen				
Ist das Beispiel zu „weiter betroffene Lokationen“ korrekt?				
Sparte	Strom	<input checked="" type="checkbox"/>	Gas	<input type="checkbox"/>
Quelle	BK6-22-024, Anlage 1c, GPKE Teil 3, Kapitel 1.3.1. „Allgemeine Begriffsbestimmungen und Erläuterungen“, Unterüberschrift „weiter betroffene Lokationen“: <i>„Lokationen, die neben der direkt betroffenen Lokation ebenfalls von der Konfiguration betroffen sind. Bei z.B. einer Änderung des Bilanzierungsverfahrens auf Ebene der Marktlokation sind die Marktlokation, die direkt betroffene Lokation und alle Messlokationen dieser Marktlokation die weiter betroffenen Lokationen.“</i>			
Frage/Rege- lungslü- cke	Ist das Beispiel im LFW24 zu „weiter betroffene Lokationen“ korrekt?			
Lösung	Nein, das Beispiel im LFW24 ist nicht korrekt. Die Passage muss lauten: <i>„Lokationen, die neben der direkt betroffenen Lokation ebenfalls von der Konfiguration betroffen sind. Bei z.B. einer Änderung des Bilanzierungsverfahrens auf Ebene der</i>			

	<i>Marktlokation <del>sind</del> ist die Marktlokation, die direkt betroffene Lokation und alle Messlokationen dieser Marktlokation sind die weiter betroffenen Lokationen.“</i>
Status	Konsens: BDEW, bne, EDNA, GEODE, VKU

## 4.5 GPKE Teil 4 – Fokus Stammdatenprozesse

### 4.5.1 Use-Case: Stammdatenänderung

#### 4.5.1.1 SD: Stammdatenänderung vom ÜNB (verantwortlich) ausgehend

<b>GPKE_C004</b>			
<b>Stammdatenänderung vom ÜNB (verantwortlich) ausgehend</b>			
<b>Sind die Pfeilrichtungen der SD-Pfeile 4 und 5 korrekt dargestellt?</b>			
Sparte	Strom	<input checked="" type="checkbox"/>	Gas <span style="float: right;"><input type="checkbox"/></span>
Quelle	BK6-22-024, Anlage 1d, GPKE Teil 4, Kapitel 1.4.5. „SD: Stammdatenänderung vom ÜNB (verantwortlich) ausgehend“, SD-Schritt 4 „Änderung vom ÜNB an LF“ und SD-Schritt 5 „Rückmeldung auf Änderung“		
Frage/Rege- lungslü- cke	Der SD-Schritt 4 „Änderung vom ÜNB an LF“ verläuft vom LF an den ÜNB und der SD-Schritt 5 „Rückmeldung auf Änderung“ verläuft vom ÜNB an den LF. Sind die Pfeilrichtungen korrekt dargestellt?		
Lösung	Nein, die Pfeilrichtungen sind nicht korrekt dargestellt. Die Pfeilrichtung muss jeweils umgekehrt verlaufen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• SD-Schritt 4 „Änderung vom ÜNB an LF“ muss vom ÜNB an den LF verlaufen.</li> <li>• SD-Schritt 5 „Rückmeldung auf Änderung“ muss vom LF an den ÜNB verlaufen.</li> </ul>		
Status	Konsens: BDEW, bne, EDNA, GEODE, VKU		

### 4.5.2 Use-Case: Geschäftsdatenanfrage

#### 4.5.2.1 SD: Geschäftsdatenanfrage

<b>GPKE_C003</b>	
<b>Geschäftsdatenanfrage</b>	
<b>Sind die Antwortpfeile korrekt dargestellt?</b>	

Sparte	Strom	<input checked="" type="checkbox"/>	Gas	<input type="checkbox"/>
Quelle	BK6-22-024, Anlage 1d, GPKE Teil 4, Kapitel 3.2. „SD: Geschäftsdatenanfrage“, SD-Schritt 2 „Antwort“ und SD-Schritt 4 „Antwort“			
Frage/ Rege- lungslü- cke	Die SD-Schritte 1 „Geschäftsdatenanfrage“ und 3 „Geschäftsdatenanfrage“ erfolgen vom Anfragenden an den NB bzw. MSB und sind mit einer durchgezogenen Linie und geschlossenen Pfeilspitze dargestellt. Der jeweilige Antwortpfeil (SD-Schritt 2 und 4) ist mit einer durchgezogenen Linie und offener Pfeilspitze dargestellt. Sind die Antwortpfeile korrekt dargestellt?			
Lösung	Nein, die Antwortpfeile sind nicht korrekt dargestellt. Die Antwortpfeile (2 und 4) müssen mit einer gestrichelten Linie und offenen Pfeilspitze dargestellt werden.			
Status	Konsens: BDEW, bne, EDNA, GEODE, VKU			

## 5 Änderungshistorie

Version	Datum	Änderungsbeschreibung
V.1.0	26.08.2024	Erstveröffentlichung GPKE_C002, GPKE_C003, GPKE_C004, GPKE_C005, GPKE_C006, GPKE_C007
V.1.1	02.12.2024	GPKE_C002 redaktionelle Anpassung GPKE_C002, GPKE_C005, GPKE_C006, GPKE_C007 entfallen mit In- krafttreten der BNetzA-Festlegung BK6-24-174